

TARIFBLATT – 5G FWA

Aktionsprodukt “Internet Young” | 04/2024

Stand 01.04.2024

Der Tarif „Internet Young“ ist nur für Verbraucher von ausgewählten Hochschulen (abrufbar unter www.liwest.at/young) welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mit einer aufrechten Inskriptionsbestätigung, welche von LIWEST überprüft wird, gültig.

Bei Vollendung des 25. Lebensjahres sind wir berechtigt, Sie automatisch auf den Tarif Internet Start, siehe Tarifblatt Internet, umzustellen. Tarif gültig nur für Neukunden bis auf Widerruf.

	Internet Young
Internet Geschwindigkeit (max.)	50 Mbit/s Download – 5 Mbit/s Upload
Fiber2Air Box	Nicht inkludiert € 4,99/Monat
FWA Gateway ¹	Nicht inkludiert € 1,00/Monat
Unbegrenzt Datenvolumen – kein Speed-Limit	inkludiert
Webmail	inkludiert
E-Mail-Adressen, überall abrufbar	5 Postfächer (je 2 GB) inkludiert
Monatliche Gebühr*	€ 24,00 (bis 30.06.24 € 23,75)

Allgemeine Produktmerkmale	<p>Die Nutzung des Internetdienstes ist ausschließlich auf den Haushalt des Kunden beschränkt. Wird im Haushalt des Kunden ein Gerät verwendet, durch das eine Verbreitung außerhalb des Haushaltes des Kunden möglich ist (z.B. WLAN), obliegt dem Kunden die Sicherung des Zugriffs. Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen, die über WLAN-Funkverbindung übertragen werden, kann keine Haftung übernommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitlich unbegrenzter Internetzugang • E-Mail: 5 E-Mail Postfächer (je 2 GB), 25 Alias (=E-Mail Adressen) frei definierbar, E-Mail-Anhang bis rund 10 MB
-----------------------------------	--

* Dieser Tarif ist nur mit gültigem Einzug möglich.

¹ Gateway wird bei notwendiger Outdoormontage benötigt

TARIFBLATT – 5G FWA

Optionen Internet

	Zusatzoptionen Internet	Preis
FRITZ!Router 5530		€ 149,00 einmalig
FRITZ!Repeater 1200AX		€ 74,90 einmalig
Mobile Sync	Mit MobileSync können Sie Ihre Kontakte, Kalendereinträge und E-Mails Ihres LIWEST Mail-Accounts (Zugriff via Webmail) mit Ihren mobilen Endgeräten synchronisieren. Dies funktioniert auf fast allen modernen Smartphones und Android-Tabs sowie iPhones und iPads (auf Basis von Exchange ActiveSync).	€ 3,90 pro Monat
Bearbeitungsgebühr bei Tarifwechsel	Der Upgrade (Hinaufsetzung) auf eine andere Produktvariante mit höherem Entgelt ist kostenlos.	€ 39,90 einmalig
Zusätzliche Mailadressen		€ 4,36 pro Monat

Einmalgebühren

	Anschlussgebühren/Wartung	Preis
Technikerentgelt – Aktion	Das Technikerentgelt beinhaltet die Aufstellung der Fiber2Air-Box durch einen LIWEST-Monteur, Funktionsüberprüfung, Kurzerklärung des Gerätes. Zusätzliche Arbeitsleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Aktion gültig für Neukunden & Upgrader	€ 0,00 einmalig statt € 79,90
Einmalentgelt	Für die manuelle Bearbeitung des Auftrages sowie der Gerätebereitstellung	€ 39,90 einmalig
Outdoormontage-Gebühr	Beinhaltet die An- und Abfahrt sowie die Kosten für die Installation der Fiber2Air-Box auf Putz (Dachstuhl) oder einem vorhandenen Masten (Zugänglichkeit zum Montageort und Sichtverbindung zum Sender muss gegeben sein); Die Verlegung von 10 m Ethernetkabel auf Putz von der Fiber2Air-Box bis zum Gateway; Das Anschließen der Power over Ethernetversorgung an eine vorhandene Steckdose. Sofern der Kunde nicht selbst Gebäudeeigentümer ist, hat er dafür zu sorgen, dass die schriftliche Genehmigung des Gebäudeeigentümers eingeholt wird. Der Kunde hält die LIWEST für alle etwaigen Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstehen, schad- und klaglos. LIWEST ist nicht verpflichtet eine Genehmigung zu überprüfen. Die Durchführung hat durch eine sachverständige Firma zu erfolgen. Bei Ende des Vertrages ist LIWEST nicht für den Rückbau verantwortlich und trägt auch keine Kosten für eine allfällige Demontage. Für evtl. Beschädigungen bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber LIWEST.	€ 99,00 einmalig
Einrichtungsentgelt	Bei Mindestvertragsdauer von 12 Monaten wird das Einrichtungsentgelt für das Gerät, Konfiguration, usw. verrechnet. Bei 24 Monaten Mindestvertragsdauer entfällt dieses Entgelt. Die Fiber2Air-Box ist im Eigentum der LIWEST. Bei Beschädigung oder Verlust des Gerätes, ist für die weitere Dienste Erbringung ein Gerät bei LIWEST zu kaufen.	€ 79,90 einmalig

Mindestvertragslaufzeit bei Vertragsabschluss wählbar zwischen 12 und 24 Monaten – bei Mindestvertragsdauer von 12 Monaten wird das Einrichtungsentgelt von € 79,90 je Vertrag verrechnet.

TARIFBLATT – 5G FWA

Sonstige Gebühren

Sonstige Gebühren		Preis
Technikerentgelt für Modemübersiedlung – Aktion	Für die Modeminstallation in der neuen Adresse	€ 0,00 einmalig statt € 79,90
Einmalentgelt	Für die Bearbeitung der Übersiedlung.	€ 39,90 einmalig
Sperre	Kosten für Sperre bei Zahlungsverzug.	€ 70,00 einmalig
Versandkosten	Bei Versand einer Digitalbox oder eines Moduls.	€ 10,00 einmalig
Mahnspesen		€ 7,00 pro Mahnung
Stornogebühr	Storno-Bearbeitungsgebühr bei Storno bei durch den Kunden bzw. (mehrmals) verhindertem Technikereinsatz (Siehe AGB Pkt. 2.1)	€ 40,00 einmalig
Stornogebühr	Storno-Bearbeitungsgebühr bei Storno bei durch den Kunden und bereits erfolgtem Technikereinsatz (Siehe AGB Pkt. 2.1)	€ 120,00 einmalig
Rücklösespesen	Spesen für Nichteinlösung eines Einzugs/Lastschrift.	€ 10,00 pro Rücklösung
Pauschalbetrag Fiber2Air-Box	Pauschalbetrag für die Nicht-Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung, das überlassene Endgerät innerhalb einer Frist von 30 Tagen an LIWEST zu retournieren.	€ 300,00 einmalig
Pauschalbetrag Gateway	Pauschalbetrag für die Nicht-Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung, das überlassene Endgerät innerhalb einer Frist von 30 Tagen an LIWEST zu retournieren.	€ 40,00 einmalig

Allgemein

Mindestvertragslaufzeit/Kündigungsmodalitäten

Fristen	<p>Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können erstmals von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer oder zum Ablauf eines allfälligen Kündigungsverzichts, danach unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgelöst werden, sofern laut Vertragsformular mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.</p> <p>Die Mindestvertragsdauer ist am Vertrag ersichtlich. Bei Kündigung innerhalb der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist endet der Vertrag frühestens mit Ablauf der Mindestvertragsdauer.</p> <p>Zusätzliche wählbare Optionen können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.</p>
----------------	---

Kontaktdaten

LIWEST-Kundenshotline	0732 / 94 24 24	Telefonisch erreichbar: Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr
Helpdesk für LIWEST	0732 / 94 24 24 90	Telefonisch erreichbar: Montag bis Sonntag von 07:30 bis 21:30 Uhr

Alle Tarife in EUR inkl. USt., Änderungen vorbehalten. Die Gebühren sind im Voraus fällig. Der Betrag ist binnen 8 Tagen ab Rechnungserhalt zu begleichen. Voraussetzung ist die technische Realisierbarkeit.

TARIFBLATT – 5G FWA

TSM-Verordnung

Produkte	Bandbreitenangabe lt. TSM-VO							
	Beworbene Bandbreite ¹		Maximale Bandbreite ²		Norm Bandbreite ³		Minimale Bandbreite ⁴	
	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload	Download	Upload
Internet Young	50 Mbit/s	5 Mbit/s	50 Mbit/s	5 Mbit/s	42,5 Mbit/s	4,25 Mbit/s	33,5 Mbit/s	3,35 Mbit/s

¹ Beworbene Bandbreite: die Bandbreite mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

² Maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle maximal zur Verfügung gestellt wird.

³ Norm Bandbreite: die normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle zu 95 % eines Kalendertages zur Verfügung gestellt wird.

⁴ Minimale Bandbreite: die minimale Bandbreite ist jene Geschwindigkeit, die an der Diensteschnittstelle außerhalb von Wartungsfenstern/Störungen/Situationen höherer Gewalt mindestens zur Verfügung gestellt wird.

Diensteschnittstelle: Ist die RJ45-(LAN-) Schnittstelle am Kabelmodem. Messungen von Bandbreiten sind nur mit neutralen Messverfahren direkt am Modem des Internet-Zugangsdienstes aussagekräftig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumensbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. B TSM-VO

Diese Übersicht soll einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang typische Internetdienste genutzt werden können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Der Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**.

Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

😊 = Dienst funktioniert voraussichtlich 😞 = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst / notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte)	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊
Videostreaming 4K (ca. 20 bis 25 Mbit/s)	😊
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊
Online Gaming (ca. 5 Mbit/s)	😊
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊

TARIFBLATT

Faktoren, welche die Messung der Bandbreite beeinflussen

Messungen der zur Verfügung stehenden Bandbreite auf kundeneigenen Endgeräten werden insbesondere von folgenden Faktoren erheblich beeinflusst.

- Wenn keine direkte Ethernet LAN-Verbindung zwischen Modem und Endgerät besteht
- Bei WLAN-Verbindungen (WLAN-Modem) ist die Signalqualität und Bandbreite von der Entfernung zwischen WLAN-Modem und Laptop, von der Standortwahl des WLAN-Modems, von den baulichen Gegebenheiten (z.B. Stahlbeton, dicke Wände), von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten) und sonstigen Umständen bzw. Einflüssen (z.B. andere WLAN-Router, Bluetooth-Geräte, etc.) abhängig
- durch den zur Datenkommunikation verwendeten Übertragungsstandard und der angewendeten Übertragungsart
- wenn nicht aktualisierte oder veraltete Betriebssysteme verwendet werden
- wenn nicht aktualisierte oder veraltete Hardware (z.B. Treiber, Netzwerkkarte) verwendet werden
- Bei paralleler Nutzung mehrerer Anwendungen (z.B. E-Mail Programme, Web Browser, Viren- und Spamschutzprogramme)
- Bei Messungen der Bandbreite zu Zielservern, die außerhalb des LIWEST-Netzes liegen
- Bei parallelem Betrieb von mehreren Geräten, die eventuell auf das Internet zugreifen
- Bei Verwendung von Firewalls

Verkehrsmanagementmaßnahmen

Verkehrsmanagementmaßnahmen gem. TSM-VO (Art. 4 Abs 1 lit. A TSM-VO)

Verkehrsmanagementmaßnahmen werden ausschließlich zum Zweck der Sicherstellung der Verfügbarkeit und Integrität des Internet Zugangsdienstes, und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Netzneutralität eingesetzt.

Die Einsatzbereiche von Verkehrsmanagementmaßnahmen sind:

- Maßnahmen zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen (wie DDoS-Angriffen). In diesen Fällen werden die Netzwerkdaten nach spezifischen Angriffsmustern oder Auffälligkeiten analysiert. Bei Verdacht, dass die Integrität oder Verfügbarkeit des Netzes oder der Dienste gefährdet sind, wird der schädigende Datenverkehr aus dem Netz gefiltert.
- Zur Vermeidung von Netzüberlastungen werden unsere Netzwerkdaten auf aggregierter Ebene (anonymisiert) analysiert. Der Datenverkehr wird auf Basis von statistischen Daten gemessen. Diese Maßnahmen helfen zur rechtzeitigen Erkennung drohender Kapazitätsauslastungen und Planung des Netzausbaus.
- Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Kapazitätsaus- oder -überlastungen misst LIWEST regelmäßig die Auslastung ihrer Netzwerkknoten um auf Basis dieser anonymisierten Daten den Netzwerkausbau zu planen und voran zu treiben. Hierdurch kann es in Einzelfällen zu temporären Einschränkungen der Dienstqualität kommen.
- Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann LIWEST rechtlich verpflichten den Anschluss der Kunden zu überwachen oder den Zugang zum Internet-Zugangsdienst in vorgegebener Art und Weise einzuschränken. In solchen Fällen ist die Nutzung des Internet-Zugangsdienstes im Umfang dieser Anordnung technisch eingeschränkt.

Die Privatsphäre des Kunden wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Rechtsbehelfe

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 24 Monate. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen und der von LIWEST angegebenen Leistung stehen dem Kunden Gewährleistungsbehelfe zur Verfügung. Der Kunde hat vorerst die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der mangelhaften Leistung. Diese Wahlmöglichkeit besteht dann nicht, wenn die vom Kunden getroffene Wahl für LIWEST unmöglich oder im Vergleich zur Alternative für LIWEST mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Sind sowohl Verbesserung als auch Austausch unmöglich oder für LIWEST mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder, bei einem nicht geringfügigen Mangel, auf Wandlung (=Aufhebung) des Vertrages.

Das gilt auch, wenn LIWEST Verbesserung oder Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Kunden mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären oder sie dem Kunden aus triftigen Gründen nicht zugemutet werden kann. Der Kunde ist angehalten, Mängel, Störungen und sonstige Probleme umgehend an LIWEST (siehe oben angeführte Kontaktdaten) zu melden und LIWEST die Behebung zu ermöglichen.

Allgemeines

Die Leistungen erbringt LIWEST im Rahmen ihrer technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten. LIWEST ist berechtigt das Leistungsangebot jederzeit zu verändern, insbesondere TV-Sender und sonstige Inhalte auszutauschen oder zu entfernen. Die Kanalbelegung ist auf der Website der LIWEST abrufbar.